IMT Nuremberg Archives

H – 1403

International Court of Justice

H1403 – 0001

H1403 - 0002

N o t e

SS-Affidavit No. 91, 92 withdrawn.

88.91

2)

A F F I D A V I T
E S C H H O L D T

Eschholdt hat am Reichsparteitag 1938 am Empfang des diplomatischen Korps teilgenommen. Der damalige polnische Botschafter Lipski hielt im Namen des diplomatischen Korps eine Ansprache, in der er der SS Lob und Anerkennung aussprach, die Tugenden der SS besonders hervorhob und betonte, dass es fuer das diplomatische Korps eine Ehre sei, im Kreise dieser Elite des deutschen Volkes weilen zu duerfen. Den guten Ruf, den die SS besaesse, faende er auch an diesem Abend bestaetigt. Wenn er Deutscher waere, wuerde er auch der SS angehoeren. Zum Schluss wurde auf das Wohl der SS das Glas geleert.
Keiner der anwesenden SS-Angehoerigen konnte nach diesem Erlebnis annehmen, einer verbrecherischen Organisation anzugehoeren, sondern hatte den Eindruck, dass diese Organisation in der ganzen Welt Ansehen geniesse.

Not allowed
Objection sustained

H1403 - 0003

3X 2

E I D E S S T A T T L I C H E V E R S I C H E R U N G

ICH, LUDWIG E S C H H O L D T , GEB. AM 12.AUGUST 1892 IN SAARBRUECKEN,ZULETZT WOHNHAFT IN BAYREUTH,JETZT JUSTIZ= PALAST NUERNBERG, ZELLENGEFAENGNIS, SS BRIGADEFUEHRER, ER= KLAERE UNTER EID NACH EINSCHWOERUNG:

ANLAESSLICH DES REICHSPARTEITAGES 1938 FAND IM GAESTE= ZELT DES REICHSFUEHRERS SS EIN EMPFANG DES DIPLOMATISCHE C/ORPS STATT,BEI WELCHEM AUCH ICH MIT ANDEREN SS FUEHRER ZUGEGEN WAR. DER ABEND VERLIEF AEUSERST HARMONISCH, UND DIE UNTERHALTUNGEN WURDEN IM FREUNDSCHAFTLICHEM GEIST GEFUEHRT.GEGEN SCHLUSS DES EMPFANGES HIELT DER DAMALIGE POLNISCHE BOTSCHAFTER L I P S K I IM NAMEN DES DIPLOMATISCHEN C/ORPS EINE ANSPRACHE, IN DEREN VER= LAUF ER DER SS LOB UND ANERKENNUNG AUSSPRACH,DIE TUGEN= DENDER SS BESONDERS HERVORHOB,UND BETONTE,DASS ES FUER DAS DIPLOMATISCHE C/ORPS EINE EHRE SEI,IM KREISE DIESER ELITE DES DEUTSCHEN VOLKES WEILEN ZU DUERFEN.DEN GUTEN RUF,DEN DIE SS BESAESSE,FAENDE ER AUCH AN DIESEM ABEND BESTAETIGT.AUS SEINER REDE WAR SINNGEMAES ZU ENTNEHMEN, DASS ER,LIPSKI, WENN ER DEUTSCHER WAERE,AUCH DER SS ANGEHOEREN WUERDE. ZUM SCHLUSS FORDERTE ER DAS DIPLOM= ATISCHE C/ORPS AUF,AUF DAS WOHL UND DIE GESUNDE WEITER= ENTWICKLUNG DER SS DAS GLAS ZU LEEREN.ES ERHOBEN SICH ALLE VON IHREN SITZPLAETZTEN UND KAMEN ZUSTIMMEND DIE= SER AUFFORDERUNG NACH. KEINER DER ANWESENDEN SS ANGE= HOERIGEN KONNTE NACH DIESEM ERLEBNIS ANNEHMEN, EINER VERBRECHERISCHEN ORGANISATION ANZUGEHOEREN,SONDERN IM GEGENTEIL DEN EINDRUCK UND DIE UEBERZEUGUNG HABEN,SICH IN EINER EINHEIT ZU BEFINDEN, DIE IN DER GANZEN WELT HERVORRAGENDES ANSEHEN GENIESST,

L. Eschholdt

L. ESCHHOLDT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 17., DAY OF JULI 1946 AT NUERNBERG/GERMANY.

Robert B. Starnes

NAME, GRADE, ASN

1st Lt O-1314783

I,PAUL SCHMIDT ,THOROUGHLYCNVERSANT WITH ENGLISCH AND GERMAN LANGUAGE, ~~THAT~~ CERTIFY, THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR SWEARING THIS AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H1403 - 0004

SS. 92

3)

A F F I D A V I T

E S C H H O L D T

Im September 1936 erschien bei dem Aufmarsch der Allg.SS des Oberabschnittes Sued-West in Cannstatt bei Stuttgart Lloyd George. Er sah sich auf seinen Wunsch einen Vorbeimarsch an und unterhielt sich hinterher mit den SS-Fuehrern, zu denen Eschholdt gehoerte, wobei er sich besonders lobend aussprach.

Not allowed
Objection sustained

H1403 – 0005

3

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

ICH, LUDWIG E S C H H O L D T, GEBOREN AM 12. AUGUST 1892 IN SAARBRUECKEN, SS-BRIGADEFUEHRER, ZULETZT WOHNHAFT IN BAYREUTH, Z. ZT. NUERNBERG, ERKLAERE UNTER EID NACH EIN-SCHWOERUNG=

ALS IM SEPTEMBER 1936 DIE ALLGEMEINE SS DES SS-OBERABSCHNITTS SUEDWEST IN CANNSTATT BEI STUTTGART ZUSAMMENGEZOGEN WAR, UM FUER DEN MARSCHBLOCK ZUM REICHSPARTEITAG AUSGEBILDET ZU WERDEN, ERSCHIEN UNERWARTET DER FRUEHERE ENGLISCHE PREMIER-MINISTER LLOYD GEORGE MIT SEINER TOCHTER UND EINEM VER-TRETER DES AUSWAERTIGEN AMTES, ER BESICHTIGTE DIE UNTERKUNFT IN DER STADTHALLE UND ANSCHLIESSEND DIE AUSBILDUNG AUF DEM CANSTATTER WASEN. ER GING VON GRUPPE ZU GRUPPE, UNTERHIELT SICH MIT SSMAENNERN UND BAT, EINEN VORBEIMARSCH SEHEN ZU DUERFEN. SEINEM WUNSCHE ENTSPRECHEND FAND EIN VORBEIMARSCH MIT MUSIK XXXXX AN LLOYD GEORGE STATT. ANSCHLIESSEND UN-TERHIEET ER SICH NOCH LANGE MIT UNS, GAB SEINER BEWUNDERUNG FUER DIE SS AUSDRUCK. ER WAR VOLL DES LOBES UEBER DAS GUTE AUSSEHEN UND DAS LIEBENSWUERDIGE ENTGEGENKOMMEN DER SS.

DER BESUCH LLOD GEORGES HINTERLIESS BEI ALLEN SS-ANGEHOERIGEN EINEN TIEFEN EINDRUCK UND WURDE NOCH LANGE BESPROCHEN.

NUERNBERG, DEN 18 JULI 1946

L Buhldt

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 18 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG.

Robert B. Staats
1st Lt O-1 384762

I, PAUL SCHMIDT, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt.

SS 9a

AFFIDAVIT

MEINE I

Meine war Vertreter des persoenlichen Referenten des Reichsfuehrers SS.

Nicht einmal der Reichsjustizminister hatte das Recht, ohne ausdrueckliche Genehmigung des Reichsfuherers SS ein Konzentrationslager zu besuchen. Wenn der Besuch genehmigt war, gab Himmler die Anweisung an das betreffende Konzentrationslager ueber das Reichssicherheitshauptamt, dass die Judenunterkuenfte und andere politische wichtige Staetten, insbesondere die Vernichtungseinrichtungen dem Reichsjustizminister nicht gezeigt werden durften. Nach dem Besuch musste ueber die Wahrung der Geheimhaltung gemeldet werden.

H1403 - 0007

4x

(24) Neumünster, 2. 7. 1946.
CIOZ - Internment Camp No. 1
Section F.

H1403 - 0008

Eidesstattliche Versicherung.

Zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg erkläre ich hiermit an Eidesstatt, wobei ich mir der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung bewusst bin:

"Als ehemaliger Vertreter des Persönlichen Referenten des Reichsführer-SS habe ich erfahren, dass die Besichtigung des Konzentrations-Lagers Auschwitz durch den Reichsjustizminister Dr. Thierack mit einigen seiner Mitarbeiter im Februar 1943 unter folgenden Umständen vor sich ging:

Der Reichsjustizminister habe selbst das Recht, von sich aus ein Konzentrationslager zu betreten. Er bedurfte mit seinen Herren einer ausdrücklichen Genehmigung - und zwar vom Reichsführer-SS persönlich, da Lagerkommandanten oder andere Dienststellenleiter die erforderliche Genehmigung nicht erteilen konnten. Der Reichsjustizminister richtete deshalb eine entsprechende Bitte an den Reichsführer-SS.

Der Reichsführer-SS erteilte die Genehmigung in entgegenkommender Form - gab aber intern über das Reichssicherheitshauptamt die Anweisung, dass die Judenunterkünfte und andere politisch wichtige Stätten (womit insbesondere das Gelände mit den Vernichtungseinrichtungen gemeint war) dem Reichsjustizminister und seiner Begleitung unauffällig vorzuenthalten seien. Nach erfolgtem Besuch wünsche er eine sofortige Meldung, dass die Geheimhaltung in der befohlenen Weise gewahrt worden sei.

Der Besuch verlief wie vorgesehen, und

H1403 – 0009

der Reichsführer SS erhielt die verlangte Meldung."

AUGUST MEINE August Meine

CAMP-Nº 100.579, EHEM. SS-STURMBANNFÜHRER

GEBOREN 13.X.1916 VAHLBRUCH

Sworn before me this third day of July 1946

Alfred Nicholas Jordan Major RA
33804.

No 1 C. I. C
Newmunster

An den Verteidiger der Organisation SS
Herrn Rechtsanwalt Horst Pelckmann

in Nürnberg
International Military Tribunal
Justizpalast, Room 391.

5894

A F F I D A V I T

M E I N E II

Meine war Vertreter des persoenlichen Referenten des Reichsführers SS.

Zu den sog. SS-Gruppenfuehrertagungen wurden in der Regel nur die hauptamtlichen, im Befehlsbereich Himmlers taetigen Hoeheren Fuehrer vom SS-Gruppenfuehrer an aufwaerts geladen. Meine hat trotz seiner Zugehoerigkeit zur engsten Umgebung Himmlers an einer solchen Tagung niemals teilgenommen duerfen.

H1403 - 0010

4x

(24) Neumünster/Holstein, 1. Mai 1946.
British Cöre Internment Camp No. 1.
Section F.

Eidesstattliche Erklärung.

Zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg erkläre ich an Eidesstatt, wobei ich mir der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung bewusst bin:

Als ehemaliger Vertreter des Persönlichen Referenten des Reichsführer-SS erkläre ich, dass zu den sogenannten SS-Gruppenführer-Tagungen in der Regel nur die hauptamtlich im Befehlsbereich des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei tätigen höheren Führer vom SS-Gruppenführer an aufwärts geladen wurden.

Der Reichsführer-SS berief diese Tagungen ein, um diesem beschränkten Personenkreis über die Ergebnisse der Arbeit Bericht zu erstatten und um sie die grundlegenden Richtlinien für die zu erfüllenden Aufgaben wissen zu lassen.

Trotz meiner Zugehörigkeit zur engsten Umgebung des Reichsführer-SS und trotz des Vertrauens, das er mir bezeigte, habe ich an einer solchen Tagung niemals teilgenommen.

August Meine

August Meine

AUGUST MEINE, GEB. 13.10.1916.
ehemaliger SS-Sturmbannführer d. Res.
Foto-Nummer 100 579.

Sworn before me this 17 day of July 1946
Alfred Nicholas Jordan
Major JAGD
NO1-C1-CBAOR
17.7.46

TO: RECHTSANWALT HORST PELCKMANN
- VERTEIDIGER DER SS - in
NÜRNBERG.
INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
JUSTIZPALAST. ROOM 391

H1403 – 0011

5595

A F F I D A V I T

Mathilde Wohlmacher und Josefine Riedmaier

Beide waren zwar in der Funkstelle des Kommandanturstabes von Konzentrationslagern eingesetzt, hatten aber mit dem Personal des Lagers, insbesondere mit den Aufseherinnen nichts zu tun: Die Die Umzaeunung, innerhalb der die Haeftlinge untergebracht waren, durften von den SS-Helferinnen nicht betreten werden.

H1403 – 0012

VI 5: SS-Helferinnen nicht Angehörige der Kdtur-Stäbe, nur Funk- u. Fernsprechverwaltungsdienst

Internierungslager 77 Ludwigsburg, den 26.6.1946

Eidesstattliche Erklaerung.

SS-Helferin Mathilde W o h l m a c h e r , geboren 24.5.1925
Einsatz in der Funkstelle des Kommandanturstabes des Konzentrationslagers Flossenbuerg

und

SS-Helferin Josefine R i e d m a i e r , geboren 21.12.1925
Einsatz in der Funkstelle des Kommandanturstabes des Konzentrationslagers Dachau

being duly sworn, depose and say:

Wir SS-Helferinnen unterstanden alle dem Chef des Fernmeldewesens und spaeter dem SS-Hauptamt. Wir waren nicht Angehoerige oder Angestellte unserer Einsatzdienststellen, sondern nur zur Dienstleistungen in dieselben kommandiert. Die Kommandierungen und Versetzungen wurden vom Chef des Fernmeldewesens, spaeter vom SS-Hauptamt und der SS-Helferinnenschule verfuegt. Irgendwelche Wuensche konnten nicht geaeussert werden. Von dort erfolgten auch die Dienstvorschriften ueber dienstliches und ausserdienstliches Verhalten. Unterbringung und Schulung der Helferinnen unterstanden der Aufsicht der Beauftragten fuer den Einsatz beim Chef des Fernmeldewesens, spaeter SS-Hauptamt. Die Besoldung erfolgte durch die Verwaltungsstelle des Chef FMW, spaeter SS-Hauptamt. Die Arbeitsvorschriften selbst ergaben sich fuer die SS-Helferinnen genau wie fuer die sonstigen Nachrichtenhelferinnen der Wehrmacht aus der Heeresdienstvorschrift.

Die Funkerinnen in den Kommandanturstaeben der Konzentrationslager arbeiteten unmittelbar unter dem Funkstellenleiter, bzw. Nachrichtenstellenleiter der Kommandantur. Mit dem Personal des Lagers, insbesondere mit den Aufseherinnen hatten wir nichts zu tun. Die Unterkunft der SS-Helferinnen war getrennt von der der Aufseherinnen, entweder waren wir privat untergebracht oder gemeinsam in einem Gebaeude, das zwar im Interessengebiet des Lagers lag, aber nicht im eigentlichen Lager selbst. Fuer das ausserdienstliche Verhalten war eine SS-Helferin als verantwortliche Helferin oder Heimwartin von der Beauftragten fuer den Einsatz beim Chef des FMW, spaeter SS-Hauptamt, bestimmt und verantwortlich gemacht. Die Umzaeunung, innerhalb deren die Haeftlinge untergebracht waren, durfte von SS-Helferinnen nicht betreten werden. Auch mit den Haeftlingen, die ausserhalb der Umzaeunung oder des Lagers arbeiteten, durfte keine Verbindung aufgenommen werden. Ueber den einzelnen von uns gegebenen oder entgegengenommenen Funkspruch hinaus hatten wir keine Gelegenheit, Kenntnis von Einrichtungen und Vorgaengen im Lager zu erhalten. Laut Heeresdienstvorschrift durften Funksprueche und Fernschreiben einer bestimmten Gruppe von den SS-Helferinnen nicht angenommen und entschluesselt werden.

H1403 - 0013

H1403 - 0014

Die eingehenden und abgehenden Funksprueche bezogen sich auf:

A 1. Haeftlingsueberstellungen von einem Arbeitskommando zum anderen.
2. Fluchtmeldungen.
3. Austausch von Facharbeitern unter den Haeftlingen.
4. Materialanforderungen fuer die Arbeit der Haeftlinge.
5. Anforderungen von Bekleidung fuer Haeftlinge.

B 6. Verwaltungstechnische Dinge.
7. Fahrtgenehmigungen fuer Kraftwagen.

C 8. Versetzungen von Wachmannschaften.
9. Anforderungen fuer Bekleidung fuer Wachmannschaften.
10. Befoerderungen und Auszeichnungen.
11. Schulungsmaterial fuer die Wachmannschaften.

Ob Nachrichten im Einzelfalle gefunkt oder mit dem Fernschreiber uebermittelt wurden, war weniger nach dem Sachgebiet abgegrenzt, sondern wurde danach entschieden, auf welchem Nachrichtenweg gerade am schnellsten die Nachricht uebermittelt werden konnte bzw wie lang die einzelne Nachricht war.

Es kam vereinzelt vor, dass ankommende Funksprueche laut Heeresdienstvorschrift von der Funkerin nicht angenommen und entschluesselt werden durften. Diese nahm der Nachrichtenstellenleiter entgegen und entschluesselte sie selbst. Die Funkstellen der Kommandanturstaebe galten als Nebenfunkstellen und durften nur in ihrem Bereich funken, sie hatten keine direkte Funkverbindung mit dem Reichssicherheitshauptamt.

Neben der Nachrichtenuebermittlung durch Funk usw. gab es noch eine Nachrichtenuebermittlung durch Kurier, mit der die SS-Helferinnen nichts zu tun hatten.

Mathilde Wohlmacher
31-B-6 384 985

Josefine Riedmaier
31-B-6339 884

Subcribed and sworn to before me this 5 th day of July 1946
at Ludwigsburg, Germany.

FREDERICK M. ROHR, O- 555 181
Ist Lt MI
316 th HQ INT DET
APO 154 US ARMY

1090

A

SS 96

A F F I D A V I T

Ruth B R I N K M A N N

Die SS-Helferinnen waren nicht als Aufseherinnen im KZ eingesetzt, sondern sie hatten die gleichen Taetigkeiten wie die Nachrichten- und Stabshelferinnen der anderen Wehrmachtsteile. Sie waren weder Mitglieder noch foerdernde Mitglieder der SS und zahlten auch keine Beitraege.

H1403 – 0015

INTERNIERUNGSLAGER 77 Ludwigsburg, den 3.Juli 1946.

Eidesstattliche Erklaerung.

B r i n k m a n n, Ruth, geboren 18.5.1910, verwitwet,
Heimleiterin in der SS-Helferinnenschule von 1943-Ende.

being duly sworn, depose and say:

SS-Helferinnen sind ausschliesslich die weiblichen Kraefte, die in der SS-Helferinnenschule(frueher Reichsschule-SS) ausgebildet wurden. Diese Schule wurde im Oktober 1942 als Nachrichtenschule in Oberehnheim im Elsass gegruendet. Sie blieb dort bis November 1944 und wurde dann nach Heidenheim an der Brenz verlegt.
Die SS-Helferinnenschule unterstand bis Juni 1944 dem Chef des Fernmeldewesens und von diesem Zeitpunkt an dem Chef des SS-Hauptamtes.
Die SS-Helferinnenschule war in drei Ausbildungsgruppen mit je einem verantwortlichen Ausbildungsleiter fuer die gesamte Ausbildung und einer Heimleiterin fuer alle fraulichen Fragen gegliedert und wurde von einem Kommandeur gefuehrt.

Die Meldung zur Ausbildung als SS-Helferin war grundsaetzlich freiwillig. Sie erfolgte im allgemeinen auf Grund des Aufrufes zum totalen Kriegseinsatz der Frau mit dem Zweck durch den Einsatz von Nachrichtenhelferinnen, Maenner fuer den Einsatz an der Front freizumachen. Seit Kriegsbeginn waren Nachrichtenhelferinnen in Heer, Luftwaffe und Marine eingesetzt. Nach Gruendung der Nachrichtenhelferinnenschule in Oberehnheim im Oktober 1942 stand den sich meldenden Frauen und Maedeln neben dem Einsatz in diesen 3 Wehrmachtsteilen auch der Einsatz als Nachrichtenhelferin in der SS offen.
Die Bewerberin meldete sich bei der naechsten SS-Dienststelle und wurde dann zu einer Eignungspruefung zum SS-Oberabschnitt, spaeter Ergaenzungsstelle, einberufen. Die Eignungspruefung bestand aus einer Intelligenzpruefung (Diktat, geschichtliche Fragen, Rechnen, hauswirtschaftliche Fragen usw.) und einer aerztlichen Untersuchung auf gesundheitliche Tauglichkeit. Ausserdem wurde eine Ueberpruefung der Familienverhaeltnisse und des Lebenswandels der Bewerberin durch den SD verlangt. Zugehoerigkeit zur Partei und zum BDM waren nicht unbedingt verlangt. Im Anschluss daran erfolgte die Notdienstverpflichtung durch das Arbeitsamt und auf Grund dieser Notdienstverpflichtung die Einberufung zur Ausbildung in der SS-Helferinnenschule.
Vereinzelt erfolgte bis Oktober 1944 die Notdienstverpflichtung einer Helferin auch ohne vorherige freiwillige Meldung. Von diesem Zeitpunkt an aber wurde ein grosser Teil der SS-Helferinnen durch die Arbeitsaemter direkt und nicht nach vorheriger freiwilliger Meldung bei den Ergaenzungsstellen notdienstverpflichtet.

H1403 – 0016

H1403 - 0017

Insgesamt wurden in der SS-Helferinnenschule rund 2 5oo (Zweitausendfuenfhundert) Helferinnen ausgebildet. Diese Zahl verteilt sich etwa folgendermassen:

1942 / 1943 9oo Helferinnen
1944 (bis Okt) 6oo Helferinnen
1944 Okt/
1945 April 1 5oo Helferinnen.

Die Ausbildung in der SS-Helferinnenschule zerfiel in die sogenannte Grundausbildung und die Fachausbildung. Der Grundausbildungslehrgang dauerte 6 - 8 Wochen, die Fachlehrgaenge fuer Fernsprecherinnen 6 - 7 Wochen, fuer Fernschreiberinnen 8 Wochen, fuer Funkerinnen 12 Wochen, sodass die Gesamtausbildungszeit zwischen 12 - 2o Wochen schwankte.
Der Unterrichtsplan des Grundlehrganges umfasste 4o - 42 Wochenstunden und verteilte sich etwa folgendermassen:
2o Stunden nachrichtentechnischer Grundunterricht im Fernsprechen, Fernschreiben und Funken,
1o-12 Stunden weltanschauliche Erziehung (6o % geschichtliche, 4o % biologische Themen),
1o Stunden Deutscher Sport, Singen und Kulturarbeit.
Der Grundlehrgang dienste zur Ueberpruefung der Eignung der SS-Helferin fuer die Fachausbildung.

Mit Beendigung des Grundlehrganges erfolgte die Vereidigung der bisher als Kriegs-Helferinnen bezeichneten Helferinnen zu SS-Helferinnen. Sie erhielten damit die Berechtigung, die SS-Runen und den Aermelstreifen "Reichsschule-SS" zu tragen. Die Eidesformel lautete:
" Ich werde dem Fuehrer des deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, meine Dienstobliegenheiten ehrlich, gewissenhaft und uneigennuetzig erfuellen. Ich werde ueber alles, was mir durch meine dienstliche Taetigkeit zur Kenntnis gelangt, heute und in aller Zukunft unbedingtes Stillschweigen bewahren. Ich verspreche, mich jederzeit ehrenhaft und untadelig zu benehmen, wie es Ansehen und Wuerde der deutschen Frau verlangt."

In den Fachausbildungsgruppen (Draht fuer Fernsprecherinnen und Fernschreiberinnen, Funk fuer Funkerinnen) bestand der gesamte Unterricht mit Ausnahme von 1 - 2 weltanschaulichen Vortraegen und 2 - 4 Sportstunden woechentlich ausschliesslich aus Fachunterricht. Die Ausbildung erfolgte genau wie bei den Nachrichtenhelferinnen der anderen Wehrmachtsteile nach der Heeresdienstvorschrift.

Nach Beendigung der Fachausbildung erfolgte auf Grund eines Einsatzbefehles vom Chef Fernmeldewesen, spaeter SS-Hauptamt Berlin, die Kommandierung der einzelnen SS-Helferinnen zum Einsatz. Die SS-Helferinnen wurden in die Einsatzdienststellen nur kommandiert, nicht versetzt. Sie blieben damit Angehoerige der SS-Helferinnenschule und waren nicht Angehoerige ihrer jeweiligen Einsatzdienststelle, sondern unterstanden nur in nachrichtentechnischen und sonstigen dienstlichen Dingen dem Nachrichtenfuehrer ihrer Dienststellen.
Der Einsatz der SS-Helferinnen erfolgte wie ja aus der Ausbildung hervorgeht, fast ausschliesslich als Nachrichtenhelferinnen, nur vereinzelt waren SS-Helferinnen auf Grund ihrer frueheren Berufsausbildung und Taetigkeit

H1403 - 0018

entsprechend eingesetzt. Die Taetigkeit der SS-Helferinnen im Einsatz bestand im reinen Nachrichtenuebermittlungsdienst als Fernsprecherinnen, Fernschreiberinnen und Funkerinnen, genau wie beim Heer, bei Marine und der Luftwaffe.

Die Besoldung der SS-Helferinnen erfolgte nach der Tarifordnung fuer Angestellte (TOA) Gruppe IX - VII durch die Besoldungsstelle des Chefs des Fernmeldewesens, spaeter des SS-Hauptamtes fuer die im Einsatz befindlichen SS-Helferinnen, durch die SS-Helferinnenschule fuer die in der Schule befindlichen SS-Helferinnen. Die im Ausland eingesetzten SS-Helferinnen erhielten eine Einsatzzulage von RM 60.-- monatlich, die von der Besoldungsstelle festgesetzt war, aber von der Einsatzdienststelle ausgezahlt wurde. Diese SS-Helferinnen bekamen aber ihr Gehalt nicht voll ausgezahlt in Devisen, sondern der groesste Teil wurde auf ein Konto in der Heimat ueberwiesen.

Eine Disziplinar- und Strafordnung fuer SS-Helferinnen gab es nicht. Die SS-Helferinnen unterstanden in dienstlichen, d.h. nachrichtentechnischen Dingen dem Nachrichtenfuehrer oder Dienststellenleiter, in fraulichen und ausserdienstlichen Dingen der jeweiligen Heimwartin. Diese wurde von der Beauftragten fuer den Einsatz beim Chef des Fernmeldewesens, spaeter beim SS-Hauptamt, bestimmt. Da die SS-Helferinnen nicht Angestellte oder Angehoerige der jeweiligen Einsatzdienststelle waren, sondern nur zur Dienstleistung in derselben kommandiert wurden, wurden die SS-Helferinnen bei schwereren Dienst- oder moralischen Vergehen zur Durchfuehrung einer Untersuchung zur SS-Helferinnenschule zurueckkommandiert. Die Bestrafung bestand in muendlicher oder schriftlicher Verwarnung und in schweren Faellen Entlassung.

Die Entlassung einer SS-Helferin auf eigenen Wunsch erfolgte nur aus besonders triftigen Gruenden, da die Notdienstverpflichtung nur sehr schwer zu loesen war.

Die Blutgruppe wurde den SS-Helferinnen nicht eingeimpft. Sollte eine SS-Helferin die Blutgruppe erhalten haben, so ist das nur moeglich auf Grund eines eigenmaechtigen Befehles eines einzelnen Fuehrers einer Einsatzdienststelle.

Dienstraenge im militaerischen Sinne gab es bei den SS-Helferinnen nicht. Die Ausbildung und das Gemeinschaftsleben bedingte aber die Einsetzung und Bestaetigung von verantwortlichen Helferinnen als Heimwartinnen und Hilfsausbilderinnen, die als Unterfuehrerinnen auf Grund ihrer Dienststellungen bezeichnet wurden. Sie waren zunaechst durch keinerlei Abzeichen kenntlich, dann trugen sie als Kennzeichen eine duenne schwarzsilberne Kordel am Kragen.

In jeder Ausbildungsgruppe der SS-Helferinnenschule war fuer alle fraulichen Fragen eine Heimleiterin und beim Chef Fernmeldewesen bis Juni 1944 und seitdem beim SS-Hauptamt eine Beauftragte fuer den Einsatz eingesetzt, die auf Grund dieser ihrer Dienststellungen als Fuehrerinnen bezeichnet wurden. Sie trugen seit November 1944 als Kennzeichen eine silberne Kordel am Kragen.

H1403 - 0019

In Bezug auf die Konzentrationslager-Aufseherinnen, die faelschlicherweise immer noch als SS-Helferinnen bezeichnet werden, muss nochmals betont werden, dass nur die durch die SS-Helferinnenschule ausgebildeten und vereidigten Helferinnen als SS-Helferinnen gelten koennen. Es sind niemals SS-Helferinnen in Konzentrationslagern als Aufseherinnen taetig gewesen. Ueber die Taetigkeit von SS-Helferinnen, die als Funkerinnen, Fernschreiberinnen in Nachrichtenstellen von Kommandanturstaeben einzelner Konzentrationslager eingesetzt waren, liegt eine gesonderte eidesstattliche Erklaerung bei.

Die SS=Helferinnen sind, wie aus dem vorhergehend Ausgefuehrten hervorgeht, in genau der gleichen Form und unter den gleichen Bedingungen eingesetzt gewesen wie die Nachrichten- und Stabshelferinnen in den anderen Wehrmachtsteilen. Sie sind genau wie diese als reines Wehrmachtsgefolge anzusehen. Die SS-Helferinnen sind in keiner Weise irgendwie waffenmaessig ausgebildet und eingesetzt worden. Sollten einzelne Frauen und Maedel im Fronteinsatz, z.B. als Kraftfahrer oder aehnliches, angetroffen worden sein, so kann es sich nur um Elemente handeln, die auf eigene Faust aus Abenteurerlust in den letzten Kriegswochen sich Truppen angeschlossen haben, entgegen allen Befehlen. Die SS-Helferinnen wurden und waren weder Mitglieder noch foerdernde Mitglieder der SS und zahlten auch in keiner Form irgendwelche Beitraege. Es muss daher nochmals betont werden, dass die SS-Helferinnen in keinem anderen Einsatz gestanden haben, als die Nachrichten- und Stabshelferinnen der Wehrmacht.

Rudolf Brinkmann

31-G-6 574 880

5 th July 1946

Subscribed and sworn to before me this ---------- day ---- of .
at Ludwigsburg, GERMANY.

Peter Rowe

FREDERICK M. ROWE, 0-555 181
Ist Lt MI
316 th HQ INT DET
APO 154 US ARMY

SS 77

A F F I D A V I T
R E I N H A R D

Reinhard war seit 27.1.34 Fuehrer des Reichskriegerbundes (Kyffhaeuser) e.V., der Organisation der Soldaten des 1.Weltkrieges fuer Kameradschaft, Traditionspflege und Wohltaetigkeit. Er hatte etwa 3.000.000 Mitglieder.

Nachdem der Bund zunaechst als SA-Reserve der SA unterstellt war, versuchte Reinhard 1934 - 1936 vergeblich, die Unterstellung des Bundes unter die Wehrmacht zu erreichen, um Unterstuetzung gegen staendige Angriffe von Parteiinstanzen zu finden. Schliesslich bat er Himmler, die Schirmherrschaft ueber den Bund zu uebernehmen. Himmler stimmte zu, forderte aber den Eintritt der Fuehrer des Reichskriegerbundes in die SS. Die verhaeltnismaessig wenigen Mitglieder des Bundes, die daraufhin in die Allg.SS eintraten, leisteten weder SS-Dienst noch hatten sie zur SS. irgendwelche Beziehungen. Nach etwa 3/4 Jahren endete die Unterstellung des Bundes unter Himmler. Der Bund wurde nunmehr als NS.Reichskriegerbund (Kyffhaeuser) e.V.unmittelbar Hitler unterstellt.

H1403 - 0020

H1403 - 0021

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, Wilhelm R e i n h a r d, geb.18.3.69 in Lutau, Westpreussen, erklaere unter Eid nach Einschwoerung - being duly sworn depose and say:

Ich vertrete als frueherer Reichskriegerfuehrer und General der Infanterie a.D. einige wenige hundert Fuehrer und Maenner, die ueber den Reichskriegerbund (Kyffhaeuser)e.V. in die SS gekommen sind.
Ich wurde nach dem Tode meines Amtsvorgaengers am 27.1.34 von den deutschen gedienten Soldaten zum Reichskriegerfuehrer gewaehlt und vom Reichspraesidenten von Hindenburg bestaetigt. Der Reichskriegerbund wurde 1786 gegruendet und ist keine "Nazi-Organisation". Er gehoerte nicht zur "Harzburger Front".

Der Reichskanzler Hitler loeste den der Aufsicht der SA unterstehenden Bund am 1.4.1934 auf. Diese Anordnung wurde durch den Schirmherrn des Bundes, den Generalfeldmarschall von Hindenburg ruckgaengig gemacht. Der Bund blieb bestehen.

Der Reichskriegerbund hatte rund 3 Millionen Mitglieder in etwa 40 000 Kameradschaften. Zwei Drittel der Maenner waren keine "Nazi's". Die Aufgaben des Bundes waren Kameradschaft, Traditionspflege und Wohltaetigkeit in den eigenen Reihen. Der Stabschef Roehm bezeichnete den Bund als SA-Reserve II und suchte ihn zu foerdern. Nach dem Tode Roehms schlief die Bezeichnung SA-Reserve II ein. Nach dem Ableben des Reichspraesidenten von Hindenburg hatte der Reichskriegerbund keinen Schirmherrn mehr und der Bund war der Partei gegenueber schutzlos.

Gleich nach der Ermordung Roehm's versuchte ich leider vergeblich, den General Freiherrn von Fritsch, sich fuer die Unterstelung des Bundes unter die Wehrmacht einzusetzen.

Auch der General Beck warb vergeblich in gleichem Sinne beim Feldmarschall von Blomberg. Letzterer lehnte die ihm von mir angetragene Schirmherrschaft des Bundes nach dem Todes des Reichspraesidenten Hindenburg ab. Eine solche Schirmherrschaeft war noetig, weil die Partei im Bund eine reaktionaere Bildung sah, die ihr Mitglieder nahm.

H1403 - 0022

Ich wollte den Bund der alten Veteranen erhalten, um nicht seine 3 Millionen Mitglieder fuehrerlos und ohne jede Fuersorge zu lassen. Schliesslich mussten sie vor den dauernden Angriffen der Parteileiter im Lande geschuetzt werden.

Da meine Versuche, die Wehrmacht fuer den Bund zu gewinnen, vergeblich waren, bat ich 1936 etwa den Reichsfuehrer SS Himmler, die Schirmherrschaft ueber den Bund zu uebernehmen.

Himmler sagte mit Zustimmung Hitlers zu, forderte aber den Eintritt der Fuehrer des Bundes in die Partei und soweit moeglich in die Allgemeine SS. Er unterstuetzte den Bund. Die Kaempfe mit den Gauleitern bis zu den Ortsgruppenleitern hoerten auf oder konnten mit Himmlers Hilfe geschlichtet werden.

Nur 3/4 Jahr dauerte die Unterstellung unter die Aufsicht der SS, dann dann beschwerte sich die SA ueber den Machtzuwachs der letzteren bei Hitler.

Hitler loeste nunmehr die Bindungen des Reichskriegerbundes zur SS und unterstellte sich den Bund selbst. Dabei loeste er einen missglueckten Soldatenbund der neuen Wehrmacht auf, teilte ihn dem Reichskriegerbund zu und nannte diesen fortan NS Reichskriegerbund (Kyffhaeuser) e.V.

Himmler hat sich nie in die inneren Angelegenheiten des Reichskriegerbundes gemischt, seine Aufgaben blieben dieselben. Verbrecherische Ziele der SS sind dem Bund nie bekannt geworden. Mit SD oder Gestapo hat er nie zu tun gehabt.

Die wenigen Mitglieder des Bundes, die in die allgemeine SS eintraten, hatten ein besonderes Uniformabzeichen, das Kyffhaeuser-Denkmal am Aermel. Sie taten weder Dienst in der SS, noch hatten sie dort irgendwelche Bindungen.

Die SS war damals eine geachtete Formation. Dies kam auch durchaus zum Ausdruck, wenn die zahlreichen auslaendischen Kriegerverbaende Gaeste des Reichskriegerbundes Kyffhaeuser waren.

Mit der British Legion und ihrem Fuehrer Major Sir Fethersten-Godley, General Sir Jan Hamilton, Colonel Crossfield bestanden freundschaftliche Beziehungen. Auch eine Kameradschaft der American Legion aus Milwaukywar Gast des Bundes in Deutschland und noch 1939 war eine Abordnung des Reichskriegerbundes einer Einladung der British Legion nach England gefolgt.

H1403 - 0023

Dem Reichskriegerbund ist eine besondere Stuetzung durch Hitler nicht teilgeworden. Die Angriffe der Partei und der Gauleiter setzten sofort wieder ein. Hitler loeste dann am 1.3.43 den Reichskriegerbund auf. Sein Vermoegen wurde in Hoehe von 22 Millionen Mark eingezogen und an den Reichsschatzmeister abgefuehrt. Auch die Liegenschaften des Bundes im Werte von 20 Millionen Mark wurden der Verwaltung des Reichsschatzmeisters uebergeben. 5 Kindererziehungsheime im Werte von 3 ½ Millionen Mark beschlagnahmte sofort der Staat als nationalpolitische Erziehungsanstalten.

Ein Versuch meinerseits im Fuehrerhauptquartier diese Aufloesung zu verhindern, scheiterte. Ich wurde von Hitler nicht empfangen, und erhielt ~~xxxx dxxxxxxxxx~~ durch den Reichsleiter Bormann die von Hitler unterzeichneten Aufloesungsbefehle zugestellt.

Reinhardt.

Signature of Affident

Subscribed and sworn to before me this 23rd day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

A/C Schrader
Lt Comdr USNR

Fully conversant with the English and German Languages testify that I have as interpreter for swearing of the above affidavit.

A/C Schrader

SS 98

A F F I D A V I T
v o n B E H R

Von Behr war von November 1933 bis August 1941 Stabsfuehrer beim Reichskriegerfuehrer, General Reinhard.

Nach vergeblichen Versuchen Reinhards, die Schirmherrschaft der Wehrmacht ueber den Bund zu gewinnen, um den Bund gegen Angriffe von Parteigenossen zu verteidigen, bat Reinhard Himmler, die Schirmherrschaft ueber den Bund zu uebernehmen. Himmler sagte zu, verlangte aber den Eintritt der Fuehrer des Bundes in die SS. Diese bildeten in der SS ein besonderes Korps mit dem Abzeichen des Kyffhaeuserbundes am Aermel. Die Aufgaben des Bundes blieben ohne Erweiterung die gleichen wie vor der Uebernahme durch die SS.

Obwohl im Ausland bekannt war, dass die meisten Fuehrer des Reichskriegerbundes und auch ein Teil der Mitglieder der SS angehoerten, pflegten die auslaendischen Frontkaempferorganisationen freundschaftlichen Verkehr mit dem Reichskriegerbund, z.B.die Britische Legion, die noch im Fruehjahr 39 eine Abordnung des Reichskriegerbundes nach England eingeladen hat.

H1403 - 0024

H1403 - 0025

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, ~~Generalleutnant~~ Max a.D. von B E H R, geb.10.1.79 Camp Neu - Ulm in Reddenau, Ostpr., erklaere unter Eid nach Einschwoerung:

Ich spreche im Namen der vielen hunderte, wahrscheinlich sogar tausende von Fuehrern und Maennern, die ueber den Reichskriegerbund (Kyffhaeuserbund) in die SS gekommen sind. Nachdem Weltkrieg habe ich meinen Abschied als Major genommen. Etwa 1935/36 bin ich ueber den Reichskriegerbund in die Partei eingetreten und als Obersturmbannfuehrer in die SS uebernommen. Von Nov. 1933 bis August 1941 war ich Stabsfuehrer beim Reichskriegerfuehrer General Reinhard. Dieser bewaehrte Frontoffizier, Ritter des Ordens pour le merite mit Eichenlaub, war im Januar 1934 von der Bundesversammlung zum Praesidenten des Kyffhaeuser Bundes gewaehlt worden.

Im Kyffhaeuser Bund hatten sich zusammengeschlossen etwa 3 Millionen ehemaliger Soldaten, die in ca. 40 000 Kameradschaften aufgeteilt waren; die Aufgabe des Bundes bestand in Pflege der Tradition und Kameradschaft, der alten soldatischen Tugenden, Unterstuetzung hilfsbedueftiger Kameraden, Verwaltung der zahlreichen Liegenschaften und des Vermoegens, des Kyffhaeuser Denkmals, sowie in der Verbindung mit den Frontkaempferverbaenden de r ehemaligen Feinstaaten zum Zwecke der Voelkerverstaendigung. Stabschef Roehm unterstuetzte auch die Arbeit des Bundes, wenn seine Hilfe erbeten wurde.

Im Juni 1934 war der Roehm-Putsch und damit entfiel die Aufgabe der Bildung der SA-Reserve II.

Am Nachmittag des Tages, an dem derPutsch ausbrach, gingen Reinhard und ich zu dem uns beiden gut bekannten General von Fritsch mit der Bitte, sich fuer die Unterstellung d-es Bundes unter die Wehrmacht einzusetzen. Fritsch nahm leider eine ablehnende Haltung ein. Ich bat daraufhin meinen guten Bekannten den General Beck um seine Unterstuetzung, die aber auch nicht zum Ziel fuehrte. Reinhard liess daraufhin nichts unversucht um General von Blomberg zu bewegen, wenigstens die Schirmherrschaft ueber den Bund zu uebernehmen. Eine solche Schirmherrschaft war der Partei gegenueber unbedingt notwendig, weil die Partei in dem Bund ein reaktionaeres Unternehmen sah, das ihr die Mitglieder fernhielt. Aber alle Versuche Reinhards waren vergebens.

Immer mehr wurde die Notwendigkeit erkannt, einen "Regenschirm" fuer den Bund zu gewinnen, denn General Reinhard lag am Herzen, unbedingt den Bestand des Bundes zu erhalten, um nicht 3 Millionen bester deutscher Maenner fuehrerlos

H1403 - 0026

herumirren zu lassen. Es galt, diese gegen Angriffe kleiner Parteigenossen im Lande zu schuetzen.

Als Reinhard erkannte, dass alle Versuche, die Schirmherrschaft der Wehrmacht ueber den Bund zu erhalten vergeblich waren, hat er - es war wohl 1935 - den damaligen Reichsfuehrer SS Himmler, die Schirmherrschaft ueber den Bund zu uebernehmen, - Himmler sagte zu, forderte aber, dass die Fuehrer des Bundes in die SS und in die Partei eintreten sollten. So kamen viele hundert bester deutscher Maenner, die aus Idealismus und Vaterlandsliebe der Sache dienten, in die Partei und din die SS.-

Mit Uebernahme der Schirmherrschaft durch Himmler hoerten die Angriffe der Partei gegen den Bund im wesentlichen auf. Die Arbeit des Bundes fand durch Himmler in jeder Richtung Unterstuetzung. Kaempfe mit Ortsgruppen-, Kreis-, Gauleitern blieben zwar nicht aus, konnten aber mit Himmler's Hilfe meist zu Gunsten des Bundes ausgetragen werden.- In die inneren Angelegenheiten des Bundes hat sich Himmler nie eingemischt.- Die Aufgaben des Bundes blieben ohne Erweiterungen die gleichen wie vorher. Irgendwelche verbrecherischen Ziele der SS sind dem Bunde nie bekannt geworden.

Die Mitglieder des Bundes, die sich infolge der Schirmherrschaft des Reichsfuehrers SS in die SS einzutreten veranlasst sahen, bildeten in der SS ein besonderes Korps, Z.B. fuehrte ich an dem Aermel das Abzeichen des Kyffhaeuser Bundes.

Bemerken moechte ich, dass zur Zeit der Uebernahme der Schirmherrschaft durch Reichsfuehrer SS Himmler die SS eine in der deutschen Oeffentlichkeit durchaus geachtete Organisation war, der anzugehoeren als Ehre und Auszeichnung empfunden wurde. Auch die Vertreter der auslaendischen Frontkaempfer-Organisation mit denen wir haeufig zusammenkamen, ich nenne z.B. nur British Legion: Oberst Crossfield, Major Fetherton Godley versagten der SS ihre Achtung nicht. Diese Auffassung aenderte sich auch spaeter nicht, denn noch im Fruehjahr 1939 war eine Abordnung des Reichskriegerbundes, von dem im Ausland bekannt war, dass die meisten Fuehrer und auch ein Teil der Mitglieder der SS angehoerten, einer Einladung der British Legion nach England gefolgt, wo sie freundschaftlichst aufgenommen wurde. Niemals kam irgendwie zum Ausdruck, dass man die SS als verbrecherische Organisation ansah.- Als spater die Waffen-SS gegruendet wurde, galt diese Formation als besonders bewaehrte Truppe, die sich in allen Kämpfen durch

H1403 - 0027

besondere Tapferkeit und Standhaftigkeit auszeichnete. Mit SD und Gestapo hatten diese Teile der SS keine Zusammenhaenge, da diese ganz anders geartete Ziele und Aufgaben hatten, die dem Reichskriegerbund und auch der Waffen-SS voellig fern lagen.

Subscribed and sworn to before me this 18 day of July 1946

Paul L. Burger, Capt. 0-411218

I, K. Lichowski fully conversant with the English and German Languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

H1403 – 0028

| Himmler nur kurze Zeit, dann Hitler.

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

| Bessarabien S.A.

| Salvatorbund Mehrmacht.

| Auflösung 43. 1. 3

A F F I D A V I T

F R A N K

Frank war vom 31.1.42 bis zum August 1943 Chef der Amtsgruppe A im Wirtschaftsverwaltungshauptamt (Truppenverwaltungshauptamt).

In der Amtsgruppe A, die die Arbeitsgebiete Haushaltswesen, Rechnungswesen, Verwaltungsrecht, Pruefung der Reichskassen und Personalien umfasste, wurden auch die Einnahmen aus Haeftlingsbeschaeftigungen fuer den Haushalt-svoranschlag des Reiches verbucht und nicht etwa der SS zugefuehrt. Im uebrigen hatte die Amtsgruppe A mit Konzentrationslagern nichts zu tun, hatte auch keine Kenntnis ueber Zahl, Standort und Belegungsziffern der Konzentrationslager und Vorkommnisse in diesen.

H1403 - 0029

24

H1403 - 0030

AUGUST F R A N K

AFFIDAVIT

ICH AUGUST F R A N K GEBOREN AM 5.APRIL 1898 IN AUGSBURG , WOHNHAFT ZULETZT MUENCHEN, VON BERUF VERWALTUNGSOFFIZIER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG

BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY :

UEBER DIE ERLOESE AUS DER ARBEITSLEISTUNG DER KONZENTRATIONSLAGERINSASSEN KANN ICH FOLGENDES AUSSAGEN UND DURCH MEINEN EID ERHAERTEN:

ES IST BEKANNT, DASS DIE INSASSEN DER KONZENTRATIONSLAGER ZU DREI ARTEN VON ARBEITSLEISTUNGEN HERANGEZOGEN WURDEN:

1. ZU LAGERARBEITEN IM K.L. SELBST, ALSO REINIGUNG, ESSENSBEREITUNGEN , INSTANDSETZUNGEN USW.
2. ZUR ARBEIT BEI DEN „W" BETRIEBEN DES REICHSFUEHRERS HIMMLER
3. ZUR ARBEIT BEI DEN PRIVATBETRIEBEN -(RUESTUNGSBETRIEBEN).

ZU 1.) KAMEN KEINE ERLOESE AUS ARBEITSLEISTUNG AUF.
ZU 2.) UND 3.) DIE AUFKOMMENDEN ARBEITSERLOESE KAMEN DER REICHSKASSE ZUGUTE.
DIE FINANZTECHNISCHE ABWICKLUNG GESTALTETE SICH FOLGENDERMASSEN:
DER ARBEITSEINSATZFUEHRER DES BETREFFENDEN KONZENTRATIONSLAGERS ERSTELLTE AUF FORMBLATT EINE RECHNUNG AN DEN IN FRAGE KOMMENDEN BETRIEB. DIE RECHNUNG ENTHIELT DIE ZAHL DER ABGESTELLTEN HAEFTLINGE, DIE ZAHL DER ARBEITSTAGE, DEN TAGESLOHNSATZ PRO KOPF UND DIE GESAMTLOHNSCHULD. DER TAGESLOHNSATZ ERSTRECKTE SICH JE NACH LEISTUNG DES ABGESTELLTEN HAEFTLINGS BIS ZU 6.- MARK.
DER BETRIEB UEBERWIES DEN RECHNUNGSBETRAG AN DIE KASSE DES BETREFFENDEN KONZENTRATIONSLAGERS. DA DIESE KASSE IMMER EINE REICHSKASSE WAR UND DURCH EINEN VOM REICH VEREIDIGTEN UND BESOLDETEN KASSENVERWALTER WAHRGENOMMEN WURDE, WURDEN DIE SO EINGEHENDEN LOHNSUMMEN AUTOMATISCH REICHSEINNAHMEN UND KAMEN ALS SOLCHE UNVERKUERZT DEM REICH ZUGUTE. ES IST MIR NICHT BEKANNT, DASS VON DIESEN EINGEZAHLTEN LOHNGELDERN ABZUEGE ZUM SCHADEN DES REICHES GEMACHT WURDEN.

H1403 - 0031

GEFORDERT WURDEN DIESE EINNAHMEN DURCH DEN REICHSMINISTER DER FINANZEN, DER DIE EINGAENGE DURCH DEN RECHNUNGSHOF DES DEUTSCHEN REICHES UEBERWACHEN LIESS. EINE WEITERE UEBERWACHUNG WAR GEGEBEN DURCH DIE REICHSSTEUERBEHOERDE UND DURCH DEREN BETRIEBSKONTROLLEURE.
DIE SO AUFKOMMENDEN REICHSEINNAHMEN BETRUGEN MEINES WISSENS 1942 BEREITS WEIT UEBER 10 MILLIONEN REICHSMARK.
WAS DIE REINGEWINNE DER WIRTSCHAFTSBETRIEBE DES REICHSFUEHRERS, KURZ GENANNT DIE „ W „ BETRIEBE BETRIFFT, SO WAREN DIESE NACH MEINER PERSOENLICHEN ANSICHT DEN REINGEWINNEN VERGLEICHBARER PRIVATBETRIEBE GLEICHZUSTELLEN. ICH HABE IN DIE FINANZGEBAHRUNG DER „W„ BETRIEBE KEINEN EINBLICK GEHABT. BEI EINER ORDENTLICHEN FINANZGEBAHRUNG KONNTEN SIE ABER NICHT BESSER GESTELLT SEIN,ALS ANDERE PRIVATBETRIEBE. SIE HATTEN EINERSEITS DIE LOEHNE AUSZUZAHLEN UND WURDEN ANDERERSEITS DURCH DIE NORMALEN GEWINNABSCHOEPFUNGEN DER STEUERBEHOERDEN ERFASST.
ICH HABE KEINE KENNTNIS UEBER DIE HEFTLINGSABSTELLUNGEN AN DIE ØIE RUESTUNGSBETRIEBE UEBERHAUPT UND AN DIE „ W „BETRIEBE IM BESONDEREN. ICH HABE FERNER KEINE KENNTNIS UEBER DIE HOEHE UND VERWENDUNG DER REINEN BETRIEBSUEBERSCHUESSE DIESER „W„BETRIEBE. DARUEBER KANN NUR DER CHEF DER AMTSGRUPPE W - DAS IST OBERGRUPPENFUEHRER P O H L- AUSKUNFT GEBEN.

MEINE KENNTNIS OBIGER ADMINISTRATIVER ANGELEGENHEIT BERUHT AUF MEINER STELLUNG ALS DAMALIGER AMTSGRUPPENCHEF „A„ IM SS WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSHAUPTAMT.
IN DIESER AMTSGRUPPE WAREN NEBEN DEM AMT HAUSHALTSWESEN AUCH DIE AEMTER RECHNUNSWESEN,VERWALTUNGSRECHT,PRUEFUNG DER REICHSKASSEN UND PERSONALIEN. DIE EINNAHMEN AUS HAEFTLINGSBESCHAEFTIGUNG WAREN JAEHRLICH IM HAUSHALTSVORANSCHLAG DES REICHES VERANKERT.
ICH UEBERNAHM DIE AMTSGRUPPE A -TRUPPENVERWALTUNG - AM 31. JANUAR L942 BEI GLEICHZEITIGER AUFLOESUNG DES BIS DAHIN VON MIR GEFUEHRTEN VERWALTUNGSAMTES SS-GENANNT„K.J." KORRSINTENDANTUR . AUS DER BEZEICHNUNG „TRUPPENVERWALTUNG"GEHT KLAR . DIE AUFGABE DER AMTSGRUPPE A HERVOR. ICH HATTE IN DIESER STELLUNG MIT DEN HAEFTLINGEN DER KONZENTRATIONSLAGER NICHTS ZU TUN, DA ALLE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DER KL DURCH DIE AMTSGRUPPE D ERLEDIGT WURDEN. DIESE AMTSGRUPPE D UNTERSTAND DEM CHEF DES WV HAUPTAMTES SS OBERGRUPPENFUEHRER P O H L DIREKT. ICH HATTE DESHALB AUCH KEINE KENNTNIS UEBER DIE ZAHL, STANDORTE UND BELEGUNGSZIFFERN DER

H1403 - 0032

KONZENTRATIONSLAGER UND UEBER DIE VORKOMMNISSE IN DEN= SELBEN.
DIE STELLUNG ALS AMTSGRUPPENCHEF - A HATTE ICH BIS ZUM AUGUST 1943 INNE. IM MONAT SEPTEMBER 1943 WURDE ICH ZUM VERWALTUNGSCHEF DER ORDNUNGSPOLIZEI ERNANNT. MEIN NACHFOLGER WURDE SS- BRIGADEFUEHRER HEINZ FANSLAU, DER OFFIZIELL IM AUGUST 1944 MIT DER WAHRNEHMUNG DER GE= SCHAEFTE BEAUFTRAGT WURDE. ER KANN BESTAETIGEN, DASS IN DEM VON MIR OBEN GESCHILDERTEN LOHNABRECHNUNGSVER= FAHREN AUCH 1943/44 UND 1944/45 KEINE AENDERUNG EIN= GETRETEN IST.
DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHR= HEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCH= GELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Rudolf Fanslau

. . . . . .
SIGNATURE OD AFFIDENT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS DAY OF JULY 13 1946
AT NUERNBERG GERMANY

Robert B. Stanes
1st Lt. O-1324782

FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES TESTIFY THAT I HAVE AS INTERPRETER FOR SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

SS 100

A F F I D A V I T

F A N S L A U

Bestaetigt und ergaenzt das Affidavit Frank fuer die Zeit nach September 1943.

H1403 - 0033

H1403 -0034

HEINZ F A N S L A U

AFFIDEVIT

ICH, HEINZ FANSLAU GEBOREN AM 6. JUNI 1909 IN DUEHRINGSHOF, WOHNHAFT ZULETZT IN DUERNHAUSEN KREIS WEILHEIM, VON BERUF VERWALTUNGSOFFIZIER, ZUR ZEIT IM GERICHTDGEFAENGNIS NUERNBERG

BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY :

ICH BESTAETIGE HIERMIT, DASS MIR KEINE AENDERUNGEN UEBER DAS ABRECHNUNGSVERFAHREN DER HAEFTLINGSLOEHNE UND DER VEREINNAHMUNG DIESER LOEHNE ZUGUNSTEN DES REICHES BIS ZUM KRIEGSENDE BEKANNT SIND.

ICH GEBE DIESE ERKLAERUNG AB, ALS ERGAENZUNG ZUR DER EIDESSTATTLICHEN ERKLRAERUNG DES OBERGRUPPENFUEHRER F R A N K .

DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Heinz Fanslau

SIGNATURE OFF AFFIDENT

SUBSCRIBED AND SWORN TI BEFORE THIS DAY OF JULI 13 1946
AT NUERNBERG GERMANY

Robert B. Stannes
1st Lt O-1 284782

FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES TESTIFY THAT I HAVE AS INTERPRETER FOR SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAFIT.

Dr. Paul Schmidt

H-1403

Folder No.: 11

SS-Affidavits 91 - 100
Filed August 20, 1946

SS-Affidavits 91-100

H1403-0035